

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Datum:

12.04.2022

Telefon: Aktenzeichen: 0821 506-02 / -3366 102 / 267 / 52191

Herrn Manfred Schimpel Zillenberg Kappelstraße 3 86510 Ried

| Länderschlüssel: | 9 |
|--------------------|-------------|
| Finanzamtsnummer: | 102 |
| Steuernummer: | 10226752191 |
| Sicherheitsnummer: | 46634713 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de: für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| Name, Anschrift | Herrn Manfred Schimpel, Kappelstraße 3, 86510 Ried |
|-----------------|--|
| Rechtsform | Einzelunternehmen |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.04.2022 bis zum 21.04.2025.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewisshelt zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeltraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Sieglindenstr. 19 86152 Augsburg

Öffnungszeiten Servicezentrum Montag - Donnerstag 07.30 - 13.00 Uhr 07.30 - 12.00 Uhr Freitag

zusätzilch Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Finanzkasse Günzburg Dienststelle Krumbach

Kreditinstitut BBk Augsburg Kr u Stspk Günzburg

IBAN DE76 7200 0000 0072 0015 05 RIC

Telefax 0821 506 - 3270 E-Mail (Neue E-Mail-Adresse)

DE93 7205 1840 0000 0000 18 HypoVereinsbank Günzburg DE86 7202 1876 0010 3760 84

MARKDEF1720 **BYLADEM1GZK**

poststelle.fa-a-l@finanzamt.bayem.de

www.finanzamt-augsburg-land.de